### VOLKSHOCHSCHULZWECKVERBAND SÜDKREIS AACHEN







# Jahresabschluss des

# Volkshochschulzweckverbandes Südkreis Aachen

für das Haushaltsjahr 2015

# Jahresabschluss des

# Volkshochschulzweckverbandes Südkreis Aachen

# für das

# Haushaltsjahr 2015

Aufgestellt gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit den §§ 37 ff. GemHVO, § 18 GkG und der Satzung des Volkshochschulzweckverbandes Südkreis Aachen.

Bestätigt gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW in Verbindung mit den §§ 37 ff. GemHVO, § 18 GkG und der Satzung des Volkshochschulzweckverbandes Südkreis Aachen.

Monschau, den 07.09.2016

Franz-Karl Boden

Stadtkämmerer

Monschau, den 07.09.2016

Hermann Mertens

Stellvertretender Verbandsvorsteher

# Gesamtergebnisrechnung 2015

VHS-Zweckverband

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis Ifd. Jahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	304.186,64	296.249,00	296.248,65	-0,35
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	57.723,80	55.000,00	59.858,50	4.858,50
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	1.200,00	1.200,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.589,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	364.499,44	351.249,00	357.307,15	6.058,15
11	- Personalaufwendungen	-272.758,60	-244.026,00	-316.235,45	-72.209,45
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-80.478,73	-55.438,00	-61.786,95	-6.348,95
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-300,71	-500,00	-1.026,04	-526,04
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-38.825,18	-51.285,00	-41.820,41	9.464,59
17	= Ordentliche Aufwendungen	-392.363,22	-351.249,00	-420.868,85	-69.619,85
18	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigk. (10 und 17)	-27.863,78	0,00	-63.561,70	-63.561,70
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ordentliches Ergebnis (18 und 21)	-27.863,78	0,00	-63.561,70	-63.561,70
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis (22 und 25)	-27.863,78	0,00	-63.561,70	-63.561,70
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-27.863,78	0,00	-63.561,70	-63.561,70

Druck am 06,09,16 Seite 1

# **Gesamtfinanzrechnung 2015**

VHS-Zweckverband

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Ifd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	319.653,82	296.249,00	413.779,05	117.530,05
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	57.451,80	55.000,00	59.810,50	4.810,50
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	1.200,00	1.200,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	377.105,62	351.249,00	474.789,55	123.540,55
10	- Personalauszahlungen	-218.280,81	-212.146,00	-254.297,66	-42.151,66
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-101.813,65	-55.438,00	-38.296,60	17.141,40
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferzahlungen	0.00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-37.052,62	-51.285,00	-40.550,78	10.734,22
16	= Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-357.147,08	-318.869,00	-333.145,04	-14.276,04
17	= Saldo aus Ifd. Verwaltungstätigkeit (9 und 16)	19.958,54	32.380,00	141.644,51	109.264,51
18	+ Zuwendungen für Invest.maßmahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlg, a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlg, a.d. Veräußerg, v. Finanzanl,	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0.00
25	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-1.064,47	-1.000,00	-8.218,73	-7.218.73
27	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.064,47	-1.000,00	-8.218,73	-7.218,73
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)	-1.064,47	-1.000,00	-8.218,73	-7.218,73
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (17 und 31)	18.894,07	31.380,00	133.425,78	102.045,78
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änd. d. Best. an eig. Finanzmitteln (32 und 37)	18.894,07	31.380,00	133.425,78	102.045,78
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	38.562,00	18.894,07	-19.667,93
40	+ Bestand an fremden Mitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
	1				

# Teilergebnisrechnung Kostenträger 04-271-91 Volkshochschulzweckverband Südkreis Aachen

VHS-Zweckverband

Produktbereich25Kultur und WissenschaftProduktgruppe25271VolkshochschulenProdukt04-271-91Volkshochschulen

Kostenträger 04-271-91 Volkshochschulzweckverband Südkreis Aachen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis Ifd. Jahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	304.186,64	296.249,00	296.248,65	-0,35
414100	Zuweisungen vom Land	90.369,64	90.370,00	90.369,64	-0,36
414200	Zuweisungen von Gemeinden (GV)	213.817,00	205.879,00	205.879,01	0,01
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	57,723,80	55.000,00	59.858,50	4.858,50
432100	Benutzungsgebühren	57.723,80	55.000,00	59.858,50	4.858,50
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	1.200,00	1.200,00
448200	Erstattungen von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	650,00	650,00
448800	Erstattungen von übrigen Bereichen	0,00	0,00	550,00	550,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.589,00	0,00	0,00	0,00
458200	Erträge a.d. Auflösung o. Herabsetzung v. Rückst.	2.589,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	364.499,44	351.249,00	357.307,15	6.058,15
11	- Personalaufwendungen	-272.758,60	-244.026,00	-316.235,45	-72.209,45
501100	Beamte	-61.859,34	-29.932,00	-31.497,79	-1.565,79
501200	Tariflich Beschäftigte	-58.203,51	-84.090,00	-111,428,79	-27.338,79
501300	Aufw.f.Rückstellungen f.nicht gen. Urlaub	-1.836,55	0,00	-9.930,33	-9.930,33
501900	Sonstige Beschäftigte	-62.053,00	-58.300,00	-71.839,00	-13.539,00
502100	Beiträge Versorgungskasse Beamte	-27.621,00	-13.080,00	-14.589,00	-1.509,00
502200	Beiträge Versorgungskasse Tariflich Beschäftigte	-4.485,87	-7.021,00	-8.652,00	-1.631,00
503200	Beiträge zur gesetz, Sozialvers.tarif.Beschäftigte	-11.193,69	-17.273,00	-20.935,22	-3.662,22
504100	Beihilfen u. Unterstützungsleistungen f. Beschäft.	-2.420,64	-2.450,00	-2.522,32	-3.002,22 -72,32
505100	Zuführung zu Pensionsrückstell, f. Beschäftigte	-43.085,00	-27.017,00	-37.032,00	-10.015,00
506100	Zuführungen zu Beihilferückstell, f. Beschäftigte	0,00	-4.863,00	-7.809,00	-2.946,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-80.478,73	-55.438,00	-61,786,95	-6.348,9
523020	Erstattungen an Gemeinden (GV)	-71.991,73	-50.000,00	-54.763,14	-4.763,14
524112	Stromkosten	-1.437,97	-1.888,00	-1.034,79	853,2
524113	Reinigungskosten	-1.361,85	-1.800,00	-1.650,56	149,4
525110	Kfz-Versicherungsbeiträge	-400,93	-450,00	-430,19	19,8:
527123	Lehr- und Unterrichtsmittel (incl.Ton-u.Bildmateri	-61,93	-300,00	-256,89	43,1
529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-3.822,56	-1.000,00	-3.651,38	-2.651,38
543161	Stellenausschreibungen	-1.401,76	0,00	0,00	-2.651,50
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-300,71	-500,00	-1.026,04	-526,0
571080	Abschreibung a.BGA	-300,71	-500,00	-1.026,04	-526,0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-38.825,18	-51.285,00	-41.820,41	9.464,5
541230	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	-5.011,56	-4.900,00	-5.857,40	-957,4
541281	Aufwand f. Aus- u. Fortbildung	-40,60	-300,00		
542200	Mieten und Pachten	-14.903,98	-18.000,00	-41,00 -17.224,00	259,00 776,00
543110	Bürobedarf	-278,21	-250,00	-17.224,00	60,2
543111	Vervielfältigungen und Drucksachen	-7.803,11	-7.900,00	-7.775,16	124,8
543120	Bücher, Zeitschriften	-7.803,11	-400,00	-7.775,16	
543130	Porto	-1.000,00	-1.400,00	-1.300,00	24,1· 100,0
543140	Telefon	-1.076,11	-1.250,00	-1.198,09	51,9
543140 543150	Rundfunk- und Fernsehgebühren	-71,88	-75,00	-70,44	51,9

Druck am 06.09.16 Seite 3

# Teilergebnisrechnung Kostenträger 04-271-91 Volkshochschulzweckverband Südkreis Aachen

VHS-Zweckverband

Produktbereich25Kultur und WissenschaftProduktgruppe25271VolkshochschulenProdukt04-271-91Volkshochschulen

Kostenträger 04-271-91 Volkshochschulzweckverband Südkreis Aachen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Ifd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
543160	Öffentl.Bekanntmachungen, Amtsblatt, sonst.Bekannt	0,00	0,00	-1.066,72	-1.066,72
543180	Sonst, Geschäftsaufwand	-395,93	-360,00	-139,98	220,02
543181	Vermischter Aufwand	-7,21	-50,00	0,00	50,00
543190	Vorräte, Verbrauchsmaterial	-1.136,92	-1.600,00	-1.130,40	469,6
543310	Kosten der Internetpräsentation	-89,25	-100,00	-89,25	10,7!
543330	Repräsentationsaufwand	0,00	0,00	-78,99	-78,99
543911	GWG < 410 €	-1.340,79	-2.000,00	-608,48	1.391,5
543930	Geschäftsaufwend, für Informationstechnologie (IT)	-3.221,15	-10.500,00	-2.527,56	7.972,4
544110	Versicherungsbeiträge u.ä.	-2.123,58	-2.200,00	-2.147,31	52,6
17	= Ordentliche Aufwendungen	-392.363,22	-351.249,00	-420.868,85	-69.619,8
18	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigk. (10 und 17)	-27.863,78	0,00	-63. <b>5</b> 61,70	-63,561,7
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,0
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,0
22	= Ordentliches Ergebnis (18 und 21)	-27.863,78	0,00	-63.561,70	-63.561,7
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,0
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,0
26	= Ergebnis (22 und 25)	-27.863,78	0,00	-63.561,70	-63.561,7
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-27.863,78	0,00	-63.561,70	-63.561,7
	_[	0,00	0,00	0,00	0.0

Druck am 06.09.16 Seite 4

# Teilfinanzrechnung Kostenträger 04-271-91 Volkshochschulzweckverband Südkreis Aachen

VHS-Zweckverband

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Ifd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	319.653,82	296.249,00	413.779,05	117.530,05
614100	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	90.369,64	90,370,00	90.369,64	-0,36
614200	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden	229.284,18	205.879,00	323.409,41	117.530,41
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	57.451,80	55.000,00	59.810,50	4.810,50
632100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	57.451,80	55.000,00	59.810,50	4.810,50
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	1.200,00	1.200,00
648200	Erstattungen von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	650,00	650,00
648800	Erstattungen von übrigen Bereichen	0,00	0,00	550,00	550,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	377.105,62	351,249,00	474.789,55	123.540,55
10	- Personalauszahlungen	-217.562,70	-212.146,00	-249.846,48	-37.700,48
701100	Bezüge der Beamten	-56.992,23	-29.932,00	-28.965,43	966,57
701200	Dienstauszahlungen für Tariflich Beschäftigte	-58.203,51	-84.090,00	-111.428,79	-27.338,79
701900	Dienstauszahlungen sonstige Beschäftigte	-56.867,76	-58.300,00	-62.050,40	-3.750,40
702100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	-27.399,00	-13.080,00	-15.371,00	-2.291,00
702200	Beiträge zu Versorgungskassen für tarifl. Beschäft	-4.485,87	-7,021,00	-8.652,00	-1.631,00
703200	Beitr. zur gesetzl. Sozialvers. f. tarifl. Beschäf	-11,193,69	-17.273,00	-20.935,22	-3.662,22
704100	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl.	-2.420,64	-2.450,00	-2.443,64	6,36
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-101.813,65	-55.438,00	-38.296,60	17.141,40
723020	Ausz. von Gemeinden a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-93.661,73	-50.000,00	-54.763,14	-4.763,14
724112	Stromkosten	-1.166,01	-1.888,00	-1.289,96	598,04
724112	Reinigung (spezielle Fremdreinigung z.B. Glas)	-1.337,32	-1.800,00	-1.476,82	323,18
		-400,93	-450,00	-430,19	19,8
725110	KFZ-Versicherungsbeiträge	-37,43	-300,00	-281,39	18,6
727123	Ausz. Lehr- u.Unterrichtsmittel incl.Ton-u.Bildmat	1.350,17	0,00	0,00	0,0
728190	Ausz. für sonstige Sachleistungen	-3.822,56	-1.000,00	21.011,62	22.011,6
729100 743160	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen Ausz. öffentl.Bekanntmach.,Amtsblatt,sonst.Bekannt	-2.737,84	0,00	-1.066,72	-1,066,7
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,0
15	- Sonstige Auszahlungen	-37.052,62	-51.285,00	-40.550,78	10.734,2
741230	Auszahlungen für übernommene Reisekosten	-4.994,72	-4.900,00	-5.022,06	-122,0
741281	Ausz. f. Aus- und Fortbildung	-40,60		-41,00	259,0
742200	Mieten und Pachten	-15.121,73		-17.221,37	778,6
743110	Ausz. Bürobedarf	-278,21	-250,00	-189,77	60,2
743111	Ausz. Vervielfältigungen u. Drucksachen	-6.467,03	· ·	-7.775,16	124,8
743120	Ausz. Bücher, Zeitschriften	-324,90		-375,86	24,1
743130	Ausz. Porto	-1.000,00		-1.300,00	100,0
743140	Ausz. Telefon	-1.136,88		-1.133,06	116,9
743150	Ausz. Rundfunk- und Fernsehgebühren	-71,88		-70,44	4,5
743180	Ausz. sonst. Geschäftsaufwand	-395,93		-139,98	220,0
743181	Ausz, vermischter Aufwand	-7,21		0,00	50,0
743101	Ausz. Vermischter Aufwahld  Ausz. Vorräte, Verbrauchsmaterial	-1.136,92	7	-1.130,40	469,6
		-89,25		-89,25	_ 10,7
743310	Ausz. Internetpräsentation  Ausz. Gästebewirtschaftung und Repräsentation	0,00			-78,9
743330		-802,93		-1.146,34	853,6
743910	Ausz. GWG < 60 Euro		1		
743930	Geschäftsaufw. für Informationstechnologie (IT)	-3.080,13	i		7. <u>8</u> 31,4
744120 804300	Auszahlungen von Versicherungsbeiträgen unbekannte, ungeklärte Auszahlungen	-2.104,30			0,0

# Teilfinanzrechnung Kostenträger 04-271-91 Volkshochschulzweckverband Südkreis Aachen

VHS-Zweckverband

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Ifd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
16	= Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-356.428,97	-318.869,00	-328.693,86	-9.824,86
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9 und 16)	20.676,65	32.380,00	146.095,69	113.715,69
18	+ Zuwendungen für Invest.maßmahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-1.064,47	-1.000,00	-8.218,73	-7.218,73
783150	Auszahlg.f.d.Erwerb v.BGA	-1.064,47	-1.000,00	-8.218,73	-7.218,73
27	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz, für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren				
	Ausz.f.d.Erwerb von Geldmarktpapieren				
28	- Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.064,47	-1.000,00	-8.218,73	-7.218,73
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)	-1.064,47	-1.000,00	-8.218,73	-7.218,73
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (17 und 31)	19.612,18	31.380,00	137.876,96	106,496,96

Druck am 07.09.16 Seite 6

# Erläuterungen zum Jahresabschluss 2015

### Differenz zwischen Gesamtfinanz- und Teilfinanzrechnung 2015

Die Gesamtfinanzrechnung setzt sich aus den einzelnen Teilfinanzrechnungen je Kostenträger zusammen. Der Jahresabschluss des Volkshochschulzweckverbandes basiert lediglich auf einem Kostenträger, so dass die Ergebnisse der Sachkonten der Teilfinanzrechnung identisch mit den Ergebnissen der Gesamtfinanzrechnung sein müssten.

Dies ist jedoch aufgrund einer buchungstechnischen Einrichtung im Buchführungsprogramm Infoma bei bestimmten Personalbuchungen anders.

Betroffen hiervon sind die Auszahlung/Abgrenzung von Beamtengehälter Januar im Dezember des Vorjahres sowie die Auszahlung der Steuerverbindlichkeiten der Beamtengehälter von Januar zum 10.01. eines Jahres.

Der Ausgleich der Steuerverbindlichkeiten durch Zahlung kann aus technischen Gründen nur ohne Kostenstelle- und Kostenträgerinformation erfolgen.

Weiterhin besteht die Besonderheit, dass die Steuerverbindlichkeit der Beschäftigten zum Jahreswechsel bereits in voller Höhe im alten Jahr als Auszahlung gebucht wird.

Die Posten werden dadurch zwar in der Gesamtfinanzrechnung ausgewiesen, sind in der Teilfinanzrechnung jedoch nicht enthalten, da diese auf Basis der Kostenträgerinformationen an den einzelnen Buchungsposten generiert werden. Nach Aussage der regioiT sowie der Firma Infoma handelt es sich um "ein wiederkehrendes Problem, dass buchungstechnisch in Infoma nsk nicht anders gelöst werden kann".

Für das Jahr 2015 sind aus diesem Umstand die folgenden Buchungen zu berücksichtigen:

LfdNr	Beschreibung	Betrag
1	Auszahlung Steuerverbindlichkeit 01/2014 tariflich Beschäftigte im Januar 2015	538,66 €
2	Auszahlung Steuerverbindlichkeit 01/2014 Beamte Januar 2015	1.440,77 €
3	Steuerverbindlichkeit 12/2014 im Januar 2015 tariflich Beschäftigte	1.399,76 €
4	Steuerverbindlichkeit 12/2015 im Januar 2016 tanflich Beschäftigte	- 1.500,04 €
5	Steuerverbinlichkeit 01/2015 Beamte	414,49 €
6	Beamtenbesoldung 01/2016 (ARAP zum 31.12.2015)	2.157,54 €

Differenzbetrag: 4.451,18 €

### Nachrichtlich zu Lfd.-Nr. 1 & 2:

Auszahlung erfolgte im März 2015 gegenüber Stadt Monschau, da die ursprüngliche Zahlung noch über das städtische Konto abgewickelt wurde (Verband verfügt seit 01.01.2014 über eigenes Girokonto)

Die Summe der Personalauszahlungen in der Gesamtfinanzrechnung unter der Ifd. Nr. 10 beläuft sich daher im Jahr 2015 auf 254.297,66 € und in der Teilfinanzrechnung auf 249.846,48 €; die Differenz beträgt 4.451,18 €.

Erhebliche Abweichungen des Jahresabschlusses vom Haushaltsplan gemäß § 8 der Haushaltssatzung des VHS Zweckverbandes 2015 (bei Abweichungen größer als 10 % des Ansatzes oder mehr als 5.000 €)

		e de la constante de la consta		
Personalaufwendungen				
501200	84.090,00	111.428,79	27.338,79	Auf Grund eines dauerhaften Krankheitsfalles wurde im Laufe des Haushaltsjahres 2015 eine Teilzeitstelle in eine Vollzeitstelle umgewandelt.
502200 503200	7.021,00	8.652,00	1.631,00 3.662,22	Die Abweichungen für Beiträge zu der Versorgungskasse sowie zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte lassen sich ebenfalls auf die ungeplante Neueinstellung zurückführen.
501300	0	9.930,33	9.930,33	Der Hauptanteil der Aufwendungen für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub entfällt auf die Mitarbeiterin, die dauerhaft krankheitsbedingt ausgefallen ist und somit ihren Urlaub nicht antreten konnte.
501900	58.300,00	71.839,00	13.539,00	Für das Haushaltsjahr 2015 wurde mit Aufwand für Honorarkosten der Lehrkräfte für 3.600 Kursstunden kalkuliert. Tatsächlich wurden jedoch 4.848 Unterrichtsstunden durchgeführt, die zu einer Abweichung von 13.539,00 € führen.
<u>Nachrichtlich</u> : 432100	55.000,00	59.858,50	4.858,50	Da in den Mehrstunden jedoch auch unentgeltliche Kurse enthalten sind, führt dies nicht gleichzeitig zu einem Mehrertrag bei den Benutzungsgebühren, jedoch liegt auch hier das Ergebnis mit 4.858,50 € über dem geplanten Ansatz.
505100	27.017,00	37.032,00	10.015,00	Die Vorausberechnung für 2015 seitens der Rheinischen Versorgungskassen basierte zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung auf der Rewerting der Daten zum 31.12.2014 demnach wurde der Aufwand
506100	4.863,00	7.809,00	2.946,00	aus Zuführung zu Pensionsrückstellung mit 27.017,00 € und Zuführung zu Beihhilferückstellungen mit 4.863,00 € angesetzt. Der im Februar 2016 tatsächlich durch die Rheinische Versorgungskasse mitgeteilte Aufwand für die Zuführung zu Pensionsrückstellung beläuft sich auf 37.032,00 €, so dass es zu einer Abweichung von 10.015,00 € kommt, der mitgeteilte Aufwand für die Zuführung zu Beihilferückstellungen beläuft sich auf 7.809,00 € so dass es zu einer Abweichung von 20.00 € kommt sich auf

(244.026,00 €) ab. Da dieser erhebliche Mehraufwand weder durch Mehrerträge, noch durch Minderaufwendungen in anderen Bereichen komplett gedeckt werden kann, führt dies zu einem Jahresfehlbetrag. Da die VHS über keine Allgemeine Rücklage verfügt, führt der – erneute - Jahresfehlbetrag zu einer weiteren Erhöhung des "Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages".

Sachkonto	Ansatz	lst- Ergebnis	Abweichung	Erläuterung
Sonstige erheblichen Abweichungen	ngen			
529100	1.000,00	3.651,38	2.651,38	Die Abweichung resultiert – wie auch im Vorjahr - aus zusätzlichen Kosten des Überwachungsaudits zum Qualitätsmanagement des Volkshochschulzweckverbandes.
571080	200'00	1.026,04	526,04	Durch den Kauf und die Aktivierung von 13 Personalcomputern für den Schulungsraum erhöhen sich die bilanziellen Abschreibungen entsprechend.
543160	0	1.066,72	1.066,72	Bekanntmachung der Haushaltssatzung
Die erheblichen Mehraufwendungen im Bereich der Auf (SK 571080), sowie der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (SK 543930) ausgeglichen.	igen im Bereich jen ordentliche ( 543930) ausge	n der Aufwend n Aufwendun glichen.	lungen für Sach- u igen (SK 543160)	Die erheblichen Mehraufwendungen im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (SK 529100), der bilanziellen Abschreibung (SK 571080), sowie der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (SK 543160) werden durch Minderaufwendungen im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (SK 543930) ausgeglichen.
überplanmäßige Auszahlung				
783150	1.000,00	8.218,73	7.218,73	Die Anschaffung von 13 Personalcomputern wurde ursprünglich konsumtiv unter Geschäftsaufwand für Informationstechnologie (SK 543930) geplant. Bei Beurteilung des tatsächlichen Geschäftsvorfalles wurde deutlich, dass angesichts der Anschaffungswerte PC eine Aktivierung der Vermögensgegenstände zu erfolgen hat.
Die erheblichen Mehrauszahlungen für den Erwerb von Betriebs- im Bereich der sonstigen Auszahlungen (SK 743930) ausgeglichen.	gen für den En hlungen (SK 74	werb von Betı 3930) ausgegi	riebs- und Geschä lichen.	Die erheblichen Mehrauszahlungen für den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung (SK 783150) werden durch Minderauszahlungen im Bereich der sonstigen Auszahlungen (SK 743930) ausgeglichen.

# Schlussbilanz Volkshochschulzweckverband Südkreis Aachen 2015

AKTIVA	A	Haushaltsjahr	Vorjahr	PASSIVA		Haushaltsjahr	Vorjahr
1.	Anlagevermögen	13.186,31 €	5.993,62 € 1.	. Eigenkapital		-63.561,70 €	-27.488,35 €
1.2	Sachan <b>iag</b> en	9.138,20 €	1.945,51 € 1.4	.4 Jahresfehlbetrag *	*	-63.561,70 €	-27.488,35 €
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	4.048,11 €	4.048,11 € 3.	. Rückstellungen		578.291,54 €	523.520,21 €
2	Umlaufvermögen	547.695,05 €	506.515,34 € 3	506.515,34 € 3.1.1 Pensionsrückstellung	gun	484.149,00 €	447.117,00 €
2.2	Forderungen und sonstige	395.375,20 €	487.621,27 € 3	487.621,27 € 3.1.2 Beihilferückstellungen	ngen	81.254,00 €	73.445,00 €
	Vermögensgegenstände						
2.2.1	Öff.rechtl. Forderungen	395.138,87 €	487.621,27 € 3	3.4 Sonstige Rückstel	Sonstige Rückstellungen nach § 36 VI GemHVO	12.888,54 €	2.958,21 €
2.2.1.1	Gebüh <b>ren</b>	48,00 €	€ 00'0				
2.2.1.5	2.2.1.5 Sonstige öff. rechtl. Forderungen	395.090,87 €	487.621,27 € 4.	. Verbindlichkeiten	ue	85.898,53 €	27.130,66 €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	236,33 €	0,00 € 4.5		Verbindl. aus Lieferung und Leistung	58.951,23 €	25.283,64 €
2.2.2.1	gegenü <b>be</b> r dem privaten Bereich	236,33 €	0,00 € 4.7	.7 Sonstige Verbindlichkeiten	ichkeiten	26.947,30 €	1.847,02 €
2.4	Liquide Mittel	152.319,85 €	18.894,07 €				
m	Aktive Rechnungsabgrenzung	3.347,54 €	2.117,87 €				
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter	36.399,47 €	8.535,69 €				
	Fehlbetrag						
SUMIN	SUMME AKTIVA	600.628,37 €	523.162,52 € S	523.162,52 € SUMME PASSIVA		600.628,37 €	523.162,52 €
Gemäß	Gemäß § 41 (V) Satz 3 kann ein Posten der Bilanz,			*Jahresfehlbetra	*Jahresfehlbetrag 2015 = Ergebnis der	H	
der k	der keinen B <b>etrag</b> ausweist, entfallen, es sei denn, dass im <b>vo</b> rhergehenden Haushaltsjahr			Ergebnisrechnung Mittelverwendung d	Ergebnisrechnung 2015, zum 01.01.2016 Mittelverwendung dahingehend, dass der zum	•	•
unter	unter diesem Posten ein Betrag ausgewiesen			31.12.2015 bestehend	31.12.2015 bestehende nicht durch EK gedeckter abbossen in Licharden 26.200 47 € auf 00 061 17 €		
	wurde		_	emberiag in notic voi	reimben ag in more von 50.555,47 e au 55.554,47 e sur 55.554,47 e		
						, L	
				-			

### Anhang

# gemäß § 44 GemHVO NRW zum Jahresabschluss des Volkshochschulzweckverbandes Südkreis Aachen für das Haushaltsjahr 2015

Gemäß § 37 GemHVO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der in dieser Verordnung enthaltenen Maßgaben aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem **Anhang**.

### <u>Erläuterungen zu den Einzelpositionen der Bilanz</u>

### - Allgemein

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung des im Jahresabschluss auszuweisenden Vermögens und der Schulden wurde gemäß § 95 GO i.V.m. den §§ 32 ff. GemHVO unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vorgenommen.

### - Im Einzelnen

### AKTIVA 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Neben der planmäßigen Abschreibung ändert sich die Bilanzposition gegenüber dem Vorjahr durch die Aktivierung von 13 Personalcomputern für den Schulungsraum im Wert von 8.218,73 € (Nutzungsdauer 5 Jahre). Demgegenüber steht eine anteilige Abschreibung in Höhe von 547,92 €, sodass sich der Restbuchwert der Anlage zum 31.12.2015 auf 7.670,81 € reduziert.

Die Gesamtsumme der Bilanzposition beträgt demnach 9.138,20 €.

### AKTIVA 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Hier wurde der Stand der Versorgungsrücklage zum 31.12.2008 (=4.048,11 €) am Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds (KVR-Fonds) bei der Rheinischen Versorgungskasse aktiviert (Zeitwert zum 31.12.2008, Kurswert).

Als Nachweis über den Stand der Versorgungsrücklage zum 31.12.2008 liegt eine von der DekaBank im Auftrag der Rheinischen Versorgungskasse gefertigte Aufstellung über Anzahl und Wert der am KVR-Fonds zum 31.12.2008 gehaltenen Anteile vor. Die Anzahl der Anteile beträgt 53,589, der Wert der Anteile 4.048,11 €.

Für den Jahresabschluss 31.12.2015 ergibt sich keine Veränderung des Wertansatzes im Vergleich zum 31.12.2008, da weder Zu- noch Verkäufe erfolgt sind. Schwankungen im Kurswert werden grundsätzlich nur dann berücksichtigt, wenn sie zu einer dauerhaften Wertminderung führen würden.

### AKTIVA 2.2.1.1 Gebühren

Die offenen Gebührenforderungen zum 31.12.2015 in Höhe von <u>48,00 €</u> wurden am 04.01.2016 beglichen.

### AKTIVA 2.2.1.5 Sonstige öffentlich rechtliche Forderungen

Durch das Erfordernis der Einstellung von Pensions- und Beihilferückstellungen in die Eröffnungsbilanz in Höhe von 355.356,00 € ergab sich zum 01.01.2009 ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag. Nach § 75 Absatz 7 GO war der Verband bei Umstellung auf das NKF bilanziell überschuldet.

Die Festsetzung der Verbandsumlage hatte den Abbau dieser Überschuldung zu berücksichtigen. Dieser Abbau wurde im Rahmen eines Haushaltssicherungskonzeptes über den Finanzplanungszeitraum

(2009 – 2012 = 4 Jahre) verteilt, geplant. Der auf den Ausgleich der Überschuldung entfallende Anteil an der Verbandsumlage konnte den Verbandsmitgliedern gestundet werden, da die Zuführungen an die Rückstellung keinen Geldfluss bedeuten.

### Die Höhe der Bilanzposition 2.2.1.5 errechnet sich wie folgt:

Sonstige öffentl.-rechtl. Forderung i.H.d. gestundeten Verbandsumlage mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr

= 4 x 88.839,00 €:

355.356.00€

Sonstige Öffentl.-rechtl. Forderung mit einer Restlaufzeit von

bis zu einem Jahr:

Verbandsumlage 2015 (unter Berücksichtigung Kurskosten-Erstattung 2014)

o Gemeinde Roetgen (beglichen am 29.01.2016)

39.734,87 €

**GESAMT**: 395.090,87 €

Die Verbandsumlage 2015 der Stadt Monschau und der Gemeinde Simmerath wurden vor dem Abschlussstichtag 31.12.2015 beglichen.

AKTIVA 2.2.2.1 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich Zum 31.12.2015 bestand bei zwei Kreditoren eine Überzahlung in Höhe von 236,33 €. Da für den Jahresabschluss ein Saldierungsverbot gilt, sind Kreditoren mit Überzahlungen bzw. Gutschriften (sog. debitorische Kreditoren) nicht schuldenmindernd bei den Verbindlichkeiten auszuweisen, sondern werden in Forderungen umgegliedert und in der Bilanz als Guthaben ausgewiesen.

### AKTIVA 2.4 Liquide Mittel

Das Girokonto des VHS-Zweckverbandes weist zum 31.12.2014 einen Stand von 152.319,85 € auf.

### AKTIVA 3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es handelt sich um einen bilanztechnischen Posten, der der periodengerechten Abgrenzung von Finanzvorfällen dient.

Im Dezember 2015 wurde das Beamtengehalt für den Monat Januar 2016 in Höhe von 2.157,54 €, sowie ein Abschlag an die Rheinische Versorgungskasse für die Umlage des Jahres 2016 in Höhe von 1.190,00 € ausgezahlt.

Die Gesamtsumme des Bilanzpostens beträgt demnach 3.347,54 €.

### AKTIVA 4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Stand 31.12.2015 = **36.399.47** €.

Die Aufwendungen des Jahres 2015 übersteigen die Erträge im Jahr 2015 um 63.561,70 €, sodass sich der "Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag" zum 01.01.2016 auf 99.961,17 € beläuft.

### PASSIVA 1.4 Jahresfehlbetrag

Das **Jahresergebnis 2015** schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von **63.561,70** € ab.

### PASSIVA 3.1.1 Pensionsrückstellungen und 3.1.2 Beihilferückstellungen

Nach Mitteilung der Rheinischen Versorgungskasse war zum 31.12.2015 eine Pensions- und Beihilferückstellung in Höhe von **564.403,00** € für die VHS-Leiterin als aktive Beamtin zu bilden.

Zugeführt wurden in 2015 bei der Pensionsrückstellung 37.032,00 € und bei der Beihilferückstellung 7.809,00 €.

### PASSIVA 3.4 Sonstige Rückstellungen

Aufgrund der Mitteilung des Personalamtes der Stadt Monschau war zum 31.12.2015 eine Rückstellung für in 2015 nicht genommene Urlaubstage in Höhe von 12.888.54 € zu bilden.

Im Vergleich zum Bilanzstichtag 31.12.2013 eine Zuführung in Höhe von 9.930,33 €.

### PASSIVA 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich aus Honoraren und Fahrtkosten der Kursleiter im 2. Semester 2015 zusammen, deren Aufwand nach dem Stichtag 31.12.2015 in Rechnung gestellt wurden, jedoch dem Haushaltsjahr 2015 zuzuordnen sind. Zudem besteht eine Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Monschau in Höhe von 24.640,00 € wegen des Verwaltungskostenbeitrages 2015, der im Laufe des Jahres 2016 beglichen wurde.

Die Gesamtsumme des Bilanzpostens beträgt 58.951,23 €.

### PASSIVA 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Steuerverbindlichkeiten aus den Vergütungsabrechnungen des Monats Dezember 2015 werden zum 10. des Folgemonats (Januar 2016) fällig und seitens des Finanzamtes termingerecht abgebucht. Ein Betrag von 1.500,04 € war daher zu passivieren.

Um die Liquidität des Verbandes zum Jahresbeginn 2015 zu sichern, wurde durch die Stadt Monschau als Geschäftsführerin ein Abschlag in Höhe von 25.000,00 € auf die Verbandsumlage gezahlt.

Die Verbandsumlage 2015 wurde irrtümlich in voller Höhe – ohne den Abschlag in Abzug zu bringen - gezahlt, sodass die gewährte Abschlagszahlung an die Stadt Monschau zu erstatten und demnach als

sonstige Verbindlichkeit zu passivieren ist.

Die frühere Allgemeine Rücklage des Verbandes wies am 31.12.2008 einen Bestand von 12.520,93 € auf. Dieser Bestand war im Kassenbestand des Verbandsmitgliedes Stadt Monschau (als Geschäftsführerin) enthalten.

### Der für den Verband über das städtische Konto

zum 31.12.2009 ausgewiesene Finanzmittelüberschuss beläuft sich auf
 zum 31.12.2010 auf
 zum 31.12.2011 auf
 zum 31.12.2012 auf
 zum 31.12.2013 auf
 -8.424,23 €
 zum 31.12.2013 auf

In Summe ergibt sich zum 31.12.2013 eine über das städtische Konto abgebildete Finanzmittelunterdeckung des Verbandes in Höhe von 447,26 €, so dass in dieser Höhe eine "Sonstige Verbindlichkeit" des Verbandes gegenüber der Stadt Monschau zu passivieren ist.

Die Stadt Monschau muss zum Bilanzstichtag eine Forderung gegenüber dem Verband in selbiger Höhe aktivieren.

Zum 01.01.2014 verfügt der Verband über ein eigenes Girokonto und das Erfordernis der Finanzmitteldarstellung über das städtische Konto entfällt.

Der Ausgleich der Finanzmittelunterdeckung auf dem städtischen Konto erfolgt jedoch erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2015 im Jahr 2016, so dass zum 31.12.2015 eine "Sonstige Verbindlichkeit" in Höhe von 447,26 € vergleichbar wie im Jahresabschluss 2014 darzustellen ist.

Die Bilanzposition 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten beläuft sich in Summe auf  $26.947,30 \in (1.500,04 \in +25.000,00 \in +447,26 \in)$ .

# Anlagenspiegel (§ 45 GemHVO) 31.12.2015

İ		Anschaffu	ngs- und H	lerstellur	gskosten	Ab	schreibung	gen	Buch	wert
	Anlagevermögen	Stand am 31.12. des Vor- jahres	Zu- gänge EUR	Ab- gänge EUR	Umbu- chungen Im Haus- halts- Jahr	Ab- schrei- bungen im Haus- halts- jahr	Zu- schrei- bungen im Haus- halts- jahr	Kumu- lierte Abschrei- bungen (auch aus Vor- jahren) EUR	am 31.12. des Haus- halts- jahres	am 31.12. des Vor- jahres
		EOR	+	LOK	+/-	-	+	-	-017	LOIX
1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Sachanlagen	2.390,56	8.218,73	0	0	1.026,04	0	1.471,09	9.138,20	1.945,51
	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	0	0	0	0	0	0	ol	0
2.1.1	Grünflächen	0	0	0	0	0	0	. 0	0	0
2.1.2	Ackerland	0	0	0	0	0	0	_ 0	0	0
	Wald, Forsten	0	0	_0	0	0	0	0	0	0
2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.2.2	Schulen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.2.3	Wohnbauten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.3	Infrastrukturvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.3.2	Brücken und Tunnel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0	0	0	0	0	0		0	0
2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0	0	0	0	0	O	0	0	0
2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0	0	C	0	0	0	0	0	0
2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0	0	C	0	0	0	0	O	0
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0	0	·	0	0	0	0	0	0
	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0	0						0	0
	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0	0	C	0	0	0	0	0	O
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2,390,56	8.218,73	C	C	1.026,04	0	1.471,09	9.138,20	1.945,51
2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0	0	C	C	0	0	0	0	0
3	Finanzanlagen	4.048,11	0	C	0	0	0	0	4.048,11	4.048,11
	Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0		) (					
3.2	Beteiligungen	0	0		0	0	C	0	0	0
	Sondervermögen	0	0	(	0	0	0	0	0	0
3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	4.048,11	0	(	) (	) (	C	0	4.048,11	4.048,11
	Ausleihungen	0	C		) (	) (	C	0		
	an verbundene Unternehmen	0	C	(		0		0	0	0
	an Beteiligungen	0	C	(	) (	0 0	0	0	0	C
	an Sondervermögen	0	C	(	) (		0	0	0	
	Sonstige Ausleihungen	0	C	) (				0		

# Forderungsspiegel (§ 46 GemHVO NRW)

VHS-Zweckverband

31.12.2015

Stichtag Gemeinde

01 VHS-Zweckverband

Basis:

Sachkonten

5. September 2016 Seite 1

SCHMICHR

Art der Forderung	Gesamtbetrag am 31.12 des Haushaltsjahres	n bis zu 1 Jahr	nit einer Restlaufzeit v über 1 bis 5 Jahre	ron mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres	Mehr(+)/Weniger (-)
}	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Öffentlich-rechtlich	e Forderungen und	Forderungen aus	Transferleistungen			
1. Gebühren	48,00	48,00	0,00	0,00	0,00	48,00
2. Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Transferleistunge n	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige	395.090,87	395.090,87	0,00	0,00	487.621,27	-92.530,40
Privatrechtliche Fo	rderungen					
1. privater Bereich	236,33	236,33	0,00	0,00	0,00	236,33
2. öffentlicher Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,0	0,00	0,00
4. Beteiligungen	0,00	0,00	0,0	0,0	0,00	0,00
5. Sondervermöge	n 0,00	0,0	0,0	0,0	0,00	0,00
Summe	395.375,20	395.375,20	0,0	0 0,0	487.621,27	92,246,07

# Verbindlichkeitsspiegel (§ 47 GemHVO NRW)

VHS-Zweckverband

5. September 2016 Seite 1

SCHMICHR

Stichtag

31.12.2015

Gemeinde

01VHS-Zweckverband

Basis:

Sachkonten

Basis: Sachkonten						
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12 des	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12 des Vorjahres	Mehr (+)/Weniger
All del Velsilandi.	Haushaltsjahres	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	vorjanres	(-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kredite für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstiger öffentl. Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige öffentl. Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Banken und Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
übrige Kreditgeber	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kredite zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
öffentlicher Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
privater Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
kreditähnliche Vorgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Lieferungen und Leistungen	58.951,23	58.951,23	0,00	0,0	25.659,07	33.292,16
Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,0	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	26.947,30	26.947,30	0,00	0,0	1.847,02	25.100,28
Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,00
Summe	85.898,5	85.898,5	3 0,0	0,0	0 27.506,09	58.392,44

# Lagebericht

gemäß § 48 GemHVO NRW als Anlage zum Jahresabschluss des Volkshochschulzweckverbandes Südkreis Aachen für das Haushaltsjahr 2015

Gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO beizufügen.

### 1. Allgemeine Ausführungen

Die drei Eifelgemeinden Stadt Monschau, Gemeinde Roetgen und Gemeinde Simmerath haben zum 01.01.1987 den "Volkshochschulzweckverband Südkreis Aachen" gegründet.

Sitz des Verbandes ist Monschau. Die Geschäftsführung des Verbandes ist in den Jahren 1987 bis einschl. 1999 durch die Gemeinde Simmerath wahrgenommen worden. Ab 01.01.2000 obliegt diese der Stadt Monschau.

Der Verband ist nach seiner Satzung vom 17.11.1986 ein Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in Verbindung mit den entsprechenden Vorschriften des "Ersten Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen" (WbG).

Im Verbandsgebiet lebten am 31.12.2015 36.145 Einwohner, nämlich in der:

Stadt Monschau	12.352 Einwohner	34,17 %
Gemeinde Roetgen	8.527 Einwohner	23,59 %
Gemeinde Simmerath	15.266 Einwohner	42,24 %

Gesamt 36.145 Einwohner 100,00 %.

### 2. Übersicht über die Haushaltswirtschaft

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Verbandes gelten analog die Vorschriften des 8. Teils der Gemeindeordnung NRW.

Die nicht durch Beiträge der Kursteilnehmer zu den Kurskosten und durch Landesmittel gedeckten Aufwendungen werden von den Verbandsmitgliedern Gemeinde Simmerath, Gemeinde Roetgen und Stadt Monschau durch eine Verbandsumlage getragen.

Die Landesmittel-Bezuschussung erfolgt auf Grundlage des Weiterbildungsgesetzes (WbG), demnach bedarf es einer Mindeststundenzahl von 3.200 Stunden/Jahr.

Insgesamt leistete der Verband 2015 4.848 Stunden, wovon 4.477 anerkennungsfähige Kursstunden im Sinne des WBG sind. Hier kann für die letzten Jahre eine Steigerung bilanziert werden (Jahr 2012 3.397 Stunden, Jahr 2013 3.445 Stunden und Jahr 2014 3.575 Stunden).

Auch zukünftig muss die Beibehaltung eines attraktiven Kursangebotes dafür sorgen, dass die für die Landesförderung erforderliche Pflichtstundenanzahl erreicht wird, da durch den Wegfall dieser Förderung für schulische Veranstaltungen und für pädagogische Mitarbeiter der Fortbestand des Verbandes gefährdet wäre.

Bekanntlich musste der Verband aufgrund der nach der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements erstmals erforderlichen Ausweisung von Pensionsund Beihilferückstellungen mit einem sog. "negativen Eigenkaptial" in die Doppik starten. Da die Zuführungen an die Rückstellungen keinen Geldfluss bedeuten, wird der jeweilige Anteil an der Umlage solange gestundet, wie der Verband keinen "echten" Mittelbedarf hat. Das ursprüngliche Haushaltssicherungskonzept des Verbandes hatte die Zielsetzung, dass die aus dem Erfordernis der Einstellung von Pensions- und Beihilferückstellungen resultierende bilanzielle Überschuldung zum 31.12.2012 beseitigt war. Das Haushaltssicherungskonzept hat aufgrund der schlechteren Jahresergebnisse 2011 und 2012 noch nicht abschließend zum Ziel geführt. Zum 31.12.2012 verbleibt ein "nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" von 15.444,65 €. Das Jahresergebnis 2013 weist einen Überschuss in Höhe von 6.908,96 € aus und reduziert den "nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag" zum 01.01.2014 auf 8.535,69 €, der bei der Berechnung des Umlagebedarfs des Verbandes für das Jahr 2014 berücksichtigt wurde.

Das Jahresergebnis 2014 endete aufgrund von zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2014 nicht oder nicht in diesem Umfang absehbaren Veränderungen vor allem im Bereich der Kurskostenerstattungen und Pensionsrückstellungen mit einem Jahresfehlbetrag von 27.863,78 €, sodass der zum 01.01.2015 auszuweisende "Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag" auf 36.399,47 € gestiegen ist.

Auch das Jahresergebnis 2015 weist verschiedene zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nicht oder nicht in diesem Umfang absehbaren Veränderungen im Bereich der Personalaufwendungen auf. Neben erheblichen Abweichungen bei den Pensions- und Beihhilferückstellungen, der Honorarkosten für Lehrkräfte, sowie der Urlaubsrückstellungen, weisen gerade die Aufwendungen für tarifliche Beschäftigte einen erheblichen Mehraufwand von rd. 27.300 € auf, sodass der Fehlbetrag für das Haushaltsjahr 2015 insgesamt 63.561,70 € beträgt. Dadurch steigt zum 01.01.2016 der auszuweisende "Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag" auf 99.961,17 €.

In Anlehnung an § 75 Abs. 7 GO NRW ist die Überschuldung des VHS-Zweckverbandes verboten. Der Verband hat daher geeignete Maßnahmen zu treffen, um die bilanzielle Überschuldung abzuwenden.

Im Rahmen der Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes sollte daher im Haushaltsplan 2016/2017 eine zusätzliche Verbandsumlage in Höhe des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages festgesetzt werden.

Wie im Jahresabschluss 2014 erläutert, haben die verbandsangehörigen Kommunen im Haushaltsjahr 2014 Kurskostenerstattungen für das Jahr 2013 von insgesamt 46.551,73 € durch den VHS-Zweckverband erhalten. Ein Anteil von 17.266,35 € dieser Erstattung musste als überplanmäßige Ausgabe bestritten werden und führte dadurch anteilig zu einer Erhöhung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages für das Haushaltsjahr 2014.

Die im Haushaltsjahr 2016 festzusetzende zusätzliche Umlage zur Abwendung der Überschuldung besteht demnach anteilmäßig aus Mitteln, die seinerzeit durch den Verband an die Kommunen erstattet wurden und nun - verschoben um zwei Haushaltsjahre – dem Verband wieder zugeführt werden müssen.

Um den verbandsangehörigen Kommunen die Gelegenheit zu geben, die zusätzliche Umlage in ihre haushaltsrechtlichen Überlegungen einfließen zu lassen, wird diese erst für das Haushaltsjahr 2017 ertragswirksam eingeplant.

Da die Liquiditätsausstattung des Verbandes auskömmlich ist, könnte der zusätzliche Umlagebedarf zur Abwendung der Überschuldung analog zum Ur-HSK auf unbestimmte Zeit gestundet werden.